

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

22 - 1372

Eisenstadt, am 30. März 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abschaffung der ORF-Steuer (Länderabgabe und
Haushaltsabgabe)**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Abschaffung der ORF-Steuer (Länderabgabe und Haushaltsabgabe)

In Zeiten der Mega-Teuerung sollte die Regierung eigentlich für eine Entlastung der Bevölkerung sorgen. Eine Abgabe, welche die meisten Österreicher betrifft, sind die GIS-Gebühren. Diese besteht derzeit aus einem österreichweit einheitlichen Programmentgelt zuzüglich Rundfunkgebühren und der sogenannten Länderabgabe – das sind Kulturförderungsbeiträge der Länder mit Ausnahme von Oberösterreich und Vorarlberg.

Anstatt die GIS-Gebühren abzuschaffen, führt die schwarz-grüne Bundesregierung ab 1.1.2024 nun aber eine Haushaltsabgabe in Form eines ORF-Programmentgeltes von € 15,20 ein. Diese wird von jedem österreichischen Haushalt zu bezahlen sein, unabhängig ob Fernseher, Radio etc. vorhanden sind oder benützt werden. Daneben besteht weiterhin die Länderabgabe. Jene wurde im Jahr 2021 von Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil sogar verdoppelt, womit im Burgenland ab 2024 die höchsten ORF-Beiträge in ganz Österreich fällig werden (€ 20,40 monatlich).

Die neue schwarz-blaue Landesregierung in Niederösterreich hat im Zuge der Einführung der Haushaltsabgabe umgehend entschieden, die Länderabgabe abzuschaffen. Auch das Burgenland soll im Rahmen dieser historischen Teuerungswelle rasch handeln und endlich den Bgld. Kulturförderungsbeitrag als Rundfunkabgabe streichen. Mit der neuen Haushaltsabgabe würden zudem ab 2024 viele Burgenländer, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit einen weiteren Wohnsitz in Wien oder in der Steiermark haben, doppelt belastet und müssten monatlich um die 40 Euro an ORF-Steuer zahlen!

Die Einnahmen, welche gemäß § 5 Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz zur finanziellen Unterstützung von Unternehmungen, Einrichtungen und Betätigungen auf kulturellem Gebiet und für den Betrieb von Kultur- und Bildungszentren und von Festspielen zweckgewidmet sind, sollen in Zukunft aus dem allgemeinen Budget des Landes gänzlich ersetzt werden, sodass die derzeitigen Kulturangebote - unabhängig von der Einhebung einer Länderabgabe - gewährleistet werden können.

Darüber hinaus ist es unverständlich, warum überhaupt ein ORF-Beitrag von jedem Haushalt bezahlt werden muss. Weder besteht ein Mitbestimmungsrecht der Bürger am Programm, noch eine Verpflichtung zur Konsumation von Fernsehen, Radio usw. Viele Menschen wissen nicht mehr, wie sie ihre Kosten für das tägliche Leben und die Wohnung aufbringen sollen und werden dann auch noch mit einer Haushaltsabgabe durch die Hintertür besteuert.

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil soll sich daher – wenn möglich mit weiteren Landeshauptleuten – dafür einsetzen, die Haushaltsabgabe erst gar nicht einzuführen. Angesichts der erhöhten allgemeinen Steuereinnahmen muss die Finanzierung des ORF auch

ohne Zwangsgebühren möglich sein und nicht die Bevölkerung in diesen schwierigen Zeiten zusätzlich belastet werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung, insbesondere Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil, wird aufgefordert,

1. die ORF-Länderabgabe (Bgl. Kulturförderungsbeitrag) sofort abzuschaffen und die Kulturförderung aus dem allgemeinen Budget zu finanzieren, sowie
2. an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge die ORF-Haushaltsabgabe erst gar nicht einführen und künftig gänzlich auf die Einhebung einer ORF-Steuer verzichten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.